



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt langfristig sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt würdigt und unterstützt die engagierte Arbeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt als das zentrale Element der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Brandgefahren, der Brandbekämpfung und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen.
2. Aufgrund der demografischen Entwicklung, veränderter Ausgangsgrößen sowie der gegenwärtigen finanzpolitischen Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen hält es der Landtag für unerlässlich, auf veränderte Anforderungen an den Brandschutz langfristig zu reagieren. Entsprechende Rahmenbedingungen sind zu evaluieren und neue Lösungsansätze konzeptionell zu erarbeiten, um den Aufgaben des Brandschutzes auch in Zukunft auf einem hohen Niveau langfristig gerecht werden zu können.
Der Landtag nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Problemlage erkannt und im Januar 2012 das Projekt „Feuerwehr 2020“ auf den Weg gebracht hat.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, das Parlament in die Arbeit der durch das Ministerium für Inneres und Sport gebildeten Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ und ihrer vier Arbeitsgruppen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport, aus verschiedenen Bereichen der Feuerwehren, des Landesfeuerwehrverbandes und der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzen, einzubeziehen.
Der Landtag ist rechtzeitig und detailliert über erzielte Arbeitsergebnisse zu informieren. Dabei ist dem Ausschuss für Inneres zeitnah - erstmals im Monat Mai 2012 - über erreichte Resultate und Lösungsansätze zu berichten.
4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht vor allem folgende Schwerpunkte für die künftige Herstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und beauftragt die Landesregierung, diese Maßgaben in die Arbeit der o. g. Projektgruppe einfließen zu lassen:

(Ausgegeben am 13.04.2012)

- 4.1. Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren kann nur garantiert werden, wenn mittels einer zielgerichteten Nachwuchsgewinnung bereits im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren genügend junge Frauen und Männer für ein ehrenamtliches Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes - vor allem im ländlichen Raum - gewonnen werden können.
Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, zu prüfen, wie der Personalbedarf in den Feuerwehren langfristig gesichert werden kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, hinsichtlich der Gewinnung von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, aber insbesondere auch zur Förderung und Qualifizierung der Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung der Schulen speziell berücksichtigt werden.
- 4.2. Die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist langfristig nur zu sichern, wenn die Attraktivität des Ehrenamtes erhöht wird. Für das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr ist eine Kultur der Anerkennung notwendig.
Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darzulegen, wie das Land und die Kommunen gemeinsam mit den Arbeitgebern Bedingungen für die Anerkennung des Ehrenamtes schaffen, damit ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet wird.
Hierbei sollen ebenso materielle Aspekte einbezogen werden.
Auf Bundesebene müssen Regelungen initiiert und unterstützt werden, welche die Jahre der Zugehörigkeit zu den Freiwilligen Feuerwehren rentenrechtlich berücksichtigen.
- 4.3. Eine zentrale Aufgabe im Bereich des Brandschutzes stellt die Organisationsstruktur dar. Diese sollte möglichst wohnortnah organisiert werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten zu garantieren.
Die Landesregierung ist gefordert, auf der Grundlage der durch die Stadt- und Gemeindefeuerwehrleiterin und Gemeindefeuerwehrleiter erarbeiteten Risikoanalysen die künftige strukturelle Entwicklung der Feuerwehren im Land, darin inbegriffen die strukturellen Anforderungen an die Anzahl, Organisation und Ausstattung, aufzuzeigen.
- 4.4. Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und Verkürzung von Ausrückzeiten muss sichergestellt werden, dass bei den Feuerwehren ausreichend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Führen der erforderlichen Einsatzfahrzeuge verfügen.
Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, mittels Verordnung den so genannten Feuerwehrführerschein, mit welchem Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen im Rahmen der Feuerwehrausbildung eine Befähigung zum Führen von schwereren Einsatz- und Ausbildungsfahrzeugen der Feuerwehr bis 7,5 t erwerben, einzuführen.
- 4.5. Die Kommunen müssen durch das Land in die Lage versetzt werden, ausreichend finanzielle Mittel zweckgebunden für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in den Städten und Gemeinden sowie Landkreisen (hier für den überörtlichen Einsatz) zur Verfügung zu haben, da seit 2012 alle Lohnausfallersatzleistungen und die Reisekosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer am Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) Heyrothsberge durch die entsendenden Stellen zu leisten sind.

- 4.6. Hauptaugenmerk ist insbesondere auf die Aufrechterhaltung und Intensivierung der Kinder- und Jugend(bildungs-)arbeit der Jugendfeuerwehren zu setzen. Dabei sind durch die Landesregierung alle Voraussetzungen zu schaffen, künftig den Erhalt mindestens einer hauptamtlichen Stelle eines/einer Bildungsreferenten/Bildungsreferentin der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt zu sichern. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung und Förderung der Jugendarbeit sowie der Ausbildung am IBK Heyrothsberge gleichberechtigt nebeneinander und sich wechselseitig ergänzend zu erfolgen haben.
- 4.7. Durch das Land ist zu prüfen, ob der an die einzelne Gemeinde ausgereichte Anteil aus der Gesamtsumme der Feuerschutzsteuer in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro laut einem Verteilerschlüssel von 5.000 Euro Grundbetrag je Gemeinde sowie einem Aufstockungsbetrag je Einwohner/Einwohnerin und Kamerad/Kameradin im Einsatzdienst je Gemeinde zur Lösung der anstehenden Brandschutzaufgaben ausreichend ist. Nach erfolgter Evaluierung sind bei Bedarf entsprechende Maßnahmen und notwendige Veränderungen zu veranlassen.

Begründung

Die Feuerwehren bilden das zentrale Element der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie haben darüber hinaus eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Katastrophenabwehr in Sachsen-Anhalt.

Wie in fast allen Ländern wird der Brandschutz auch in Sachsen-Anhalt durch ein flächendeckendes Netz von ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gewährleistet. Ohne das Ehrenamt wäre letztendlich der Brand- und Katastrophenschutz nicht zu leisten.

Aber insbesondere die demografische Entwicklung auch in Sachsen-Anhalt, die finanzielle Situation und Haushaltslage von Land und Kommunen sowie veränderte Ausgangsbedingungen für die Aufstellung, Ausstattung und Ausrüstung leistungsfähiger örtlicher Feuerwehren stellen die zukunftsfähige Gestaltung des Brandschutzes im Land vor neue, schwierige Herausforderungen. Das zeigt sich gleichzeitig an einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Zahl der Einsatzkräfte. Auch die Nachwuchsgewinnung in den Jugendfeuerwehren verzeichnet durch die geburtenschwachen Jahrgänge einen Trend der Dezimierung. Diese genannten Aspekte entwickeln sich zunehmend zu einem ernst zu nehmenden Problem, worauf das Land und die Kommunen unverzüglich reagieren müssen. Es muss somit alles daran gesetzt werden, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt durch geeignete Maßnahmen langfristig und auf einem hohen Niveau zu sichern.

Ein Schritt hierbei wird sicherlich die Umsetzung des vom Ministerium für Inneres und Sport initiierten Projektes „Feuerwehr 2020“ darstellen. Die Antragstellerin sieht es dabei jedoch für erforderlich an, dass Parlament unmittelbar in die Fragen der künftigen Entwicklung der Feuerwehren im Land einzubeziehen, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Letztendlich muss es aber darum gehen, langfristig und zukunftsgemäß die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt herzustellen und das Brandschutzniveau in unserem Land zu garantieren, um ein leistungsstarkes und modernes Hilfeleistungssystem unter Einbeziehung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf Dauer zu erhalten.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender